



INSOLVENZRECHT

In krisenbestimmter Zeit ist eine fundierte Rechtsberatung von entscheidender Bedeutung. Wir zeigen Ihnen Wege auf, wie Sie diese Zeit ohne eine persönliche Haftung bewältigen können. In diesem Zusammenhang können wir auch auf ein erprobtes Netzwerk von Dienstleistern und Kollegen zugreifen.

Sollte ein Insolvenzverfahren unumgänglich sein, arbeiten wir mit dem eingesetzten Insolvenzverwalter zusammen und prüfen, ob ggf. über einen Insolvenzplan eine Verbesserung der Rechtsfolgen erreicht werden kann.

Wir beraten Sie aber auch gern, wenn Sie Ansprüchen aus einem Insolvenzverfahren ausgesetzt sind, insbes. Anfechtungsansprüchen.

- Beratung zur Insolvenzvermeidung von Privatpersonen, außergerichtlicher Einigungsversuch und Moratorien
- Beratung zur Sanierung von Unternehmen einschließlich Begutachtung der wirtschaftlichen Lage, Überschuldungsstatus und Liquiditätsstatus (ggf. unter Beteiligung kooperierender Wirtschaftsprüfer und Dienstleister)
- Beratung von Geschäftsführern, Vorständen und Aufsichtsräten in krisenbestimmter Zeit
- Umstrukturierung und Teilveräußerung von Unternehmen
- Einleitung von Schutzschirmverfahren und Eigenverwaltung (wir fungieren nicht als Sachwalter)

- Ausarbeitung von Insolvenzanträgen
- Beratung während des Insolvenzverfahrens (insbes. Prüfung von Anmeldungen zur Insolvenztabelle, deliktischen Forderungen, Rechtsverhältnis zum Insolvenzverwalter, Sicherheitenverwertung, etc.)
- Überwachung der Gewährung von Restschuldbefreiung bei natürlichen Personen
- Ausarbeitung von Insolvenzplänen, was zur Wegfertigung deliktischer Forderungen auch bei Privatpersonen sinnvoll sein kann (wir führen keine Insolvenzverwaltung durch)

- Abwehr von Anfechtungsansprüchen
- Abwehr der ungerechtfertigten Verwertung von Sicherheiten oder Rechtsgütern